

abtransport
sige Nutzung

West-Gasag-Areal vorläufig „10 Jahre“ nicht nutzbar !

78 Bebauungsplan 7-29
Begründung

4.3 Bereich für Ein- und Ausfahrten

Die künftige Zufahrt zum Kerngebiet ist in Verlängerung der Planstraße A vorgesehen. Hier soll daher ein Ein- und Ausfahrtbereich festgesetzt werden. Um dem Erschließungsanforderung für die mögliche Bebauung an der Südspitze gerecht zu werden, wird eine weitere Ein- und Ausfahrt an der Nordseite der Torgauer Straße zwischen den beiden überbaubaren Flächen an der Südspitze sowie dem denkmalgeschützten Häuschen weiter östlich festgesetzt. Die genaue Lage der Zufahrt innerhalb dieses Ein- und Ausfahrtbereichs ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abzustimmen.

Eine unzumutbare Belastung der Torgauer Straße ist damit ausgeschlossen. Es werden im Gegensatz zur Ein- und Ausfahrt an der Planstraße A hier keine (größeren) Stellplatzanlagen erschlossen. Das Verkehrsaufkommen ist tendenziell geringer.

4.4 T

